Partnerschaft mit LifeTeachUs

zwischen _____

und LifeTeachUs gemeinnützige GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 1, 10178 Berlin.

Präambel

Die Partnerorganisation umfasst im Sinne dieser Vereinbarung Unternehmen, Organisationen, NGOs, Netzwerke, Bildungseinrichtungen (insbesondere Schulen, Hochschulen und Universitäten), Kollektive sowie andere Vereinigungen, die mit LifeTeachUs im Rahmen der Zusammenarbeit zur Förderung von Bildung und der Bereitstellung zusätzlicher Lernangebote an Schulen kooperieren.

In dieser Vereinbarung umfasst der Begriff „Teilnehmende" alle Personen, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Partnerorganisation als LifeTeacher tätig werden. Dies kann neben festangestellten Mitarbeitenden auch Freiwillige, Mitglieder sowie andere engagierte Personen umfassen, die über die Partnerorganisation für LifeTeachUs tätig sind. Bei Bildungseinrichtungen schließt dies insbesondere Lehrkräfte, Professor:innen, Dozent:innen sowie wissenschaftliche Mitarbeitende ein, die über die Partnerorganisation für LifeTeachUs tätig sind.

Ziel der Kooperation ist es, die Bildungslandschaft zu bereichern und Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch das Engagement von LifeTeachern zu bieten, die spezifisches Lebens- und Berufswissen einbringen.

§1 Vertragspartner

1) Diese Vereinbarung
wird zwischen _____ (Name des Partners),
vertreten durch _____ (Name & Position),
im Folgenden „Partnerorganisation" genannt, und LifeTeachUs gGmbH, vertreten durch Ludwig Thiede, Geschäftsführer, im Folgenden „LifeTeachUs" genannt, geschlossen.

(2) Die Parteien beabsichtigen, durch ihre Zusammenarbeit die Bildungslandschaft zu bereichern und Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch das Engagement von Teilnehmenden der Partnerorganisation als LifeTeacher zu bieten.

§2 Zielsetzung

(1) Ziel der Kooperation ist es, Schülerinnen und Schülern durch die Mitwirkung von Teilnehmenden der Partnerorganisation als LifeTeacher zusätzliche Perspektiven, Erfahrungen sowie Lebens- und Berufswissen zu vermitteln.

(2) Die LifeLessons können digital oder vor Ort stattfinden und ergänzen das schulische Angebot um praxisnahe Einblicke und Erfahrungen aus verschiedenen Lebens- und Arbeitswelten.

§3 LifeTeacher

(1) Die Teilnehmenden der Partnerorganisation, die als LifeTeacher tätig werden, durchlaufen ein spezielles Onboarding- und Schulungsprogramm bei LifeTeachUs.

(2) LifeTeacher müssen eigenständig ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und an LifeTeachUs übermitteln, um die erforderliche Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten. LifeTeachUs unterstützt die Teilnehmenden bei der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses und stellt eine schriftliche Bestätigung aus, dass es für ein Ehrenamt benötigt wird und somit keine Antragskosten anfallen.

(3) LifeTeacher sind stets werbefrei im Einsatz und unterliegen keinerlei kommerziellen Interessen. Sie haben die Möglichkeit, eigenständig Themen vorzuschlagen, die sie in den Unterricht einbringen möchten, um authentische und praxisnahe LifeLessons zu gestalten. Einsätze der LifeTeacher werden nicht vergütet.

§4 Organisation und Durchführung

(1) Die Koordination der Einsätze von LifeTeachern erfolgt ausschließlich über die App von LifeTeachUs. Die Partnerorganisation verpflichtet sich, die Teilnahme ihrer Teilnehmenden an den LifeLessons in Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen vor, während und nach der Arbeitszeit zu ermöglichen. Geeignete Räumlichkeiten und technische Ausrüstungen werden von den Schulen bzw. durch LifeTeachUs für digitale Formate bereitgestellt.

(2) Der Partnercode ist ein individueller Registrierungscode der Partnerorganisation. Er ermöglicht LifeTeachUs, Registrierungen, Einsätze und durchgeführte LifeLessons der Teilnehmenden einer Partnerorganisation zuzuordnen und für Reporting- und Auswertungszwecke zu erfassen. Auf Anfrage stellt

LifeTeachUs der Partnerorganisation eine Übersicht über die über den Partnercode registrierten Teilnehmenden und ihre Aktivitäten zur Verfügung.

(3) Die Partnerorganisation stellt sicher, dass der Partnercode nur an solche Personen weitergegeben wird, die sich im Rahmen der Kooperation bei LifeTeachUs registrieren sollen.

§5 Nutzung und Vergabe des Siegels "Partner von LifeTeachUs"

(1) Die Partnerorganisation darf die Kooperation mit LifeTeachUs öffentlich kommunizieren und erhält das nicht-exklusive, widerrufliche Recht, ein Siegel zu verwenden, das sie als „Partner von LifeTeachUs" ausweist.

(2) Die Nutzung des Siegels ist ausschließlich zu Repräsentationszwecken der Zusammenarbeit auf Websites, in digitalen und gedruckten Präsentations- und Kommunikationsmaterialien sowie auf Social-Media-Plattformen gestattet.

(3) LifeTeachUs behält sich das Recht vor, die Genehmigung zur Nutzung des Siegels aus wichtigem Grund zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs verpflichtet sich die Partnerorganisation, die Verwendung des Siegels für zukünftige Veröffentlichungen unverzüglich einzustellen und digitale, von ihr kontrollierbare bestehende Veröffentlichungen innerhalb angemessener Frist zu entfernen oder zu aktualisieren, soweit dies technisch und tatsächlich möglich ist.

§5a ESG-Zertifikat

(1) Auf Wunsch stellt LifeTeachUs der Partnerorganisation ein ESG-Zertifikat aus, das als offizieller Nachweis des sozialen Engagements im Rahmen interner Nachhaltigkeitsberichte (z. B. ESG-Reporting) verwendet werden kann.

(2) Das ESG-Zertifikat basiert ausschließlich auf dokumentierten Engagementleistungen der Teilnehmenden der Partnerorganisation (z. B. Anteil registrierter und qualifizierter LifeTeacher, Anzahl durchgeführter LifeLessons, allgemeine Zusammenarbeit und Sichtbarkeit). Finanzielle Beiträge oder Spenden fließen nicht in die Berechnung ein.

(3) Die dokumentierten Engagementleistungen leisten nachweislich einen Beitrag zu den folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs):

- SDG 4 – Hochwertige Bildung
- SDG 10 – Weniger Ungleichheiten
- SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

§5b Fördermitgliedschaften im Förderverein LifeTeachUs e.V.

(1) Der Partnerorganisation steht die unabhängige Möglichkeit offen, zusätzlich eine Fördermitgliedschaft im Förderverein LifeTeachUs e. V. zu erwerben. Der Förderverein ist ein eigenständiger Verein, der laut seiner Satzung verpflichtet ist, Mittel zur Finanzierung der Projekte und Aktivitäten der LifeTeachUs gGmbH zu sammeln. Die Vorstandsmitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich.

(2) Fördermitgliedschaften umfassen ausschließlich finanzielle Beiträge und werden als Spenden im Sinne der Abgabenordnung (§ 10b EStG) behandelt. Sie stellen keine Sponsoring-Leistungen dar. Ein Anspruch auf Gegenleistungen der LifeTeachUs gGmbH ist mit einer Fördermitgliedschaft ausdrücklich nicht verbunden.

(3) Fördermitgliedschaften sind vollständig unabhängig von der Vergabe des Partnersiegels sowie vom ESG-Zertifikat der LifeTeachUs gGmbH. Finanzielle Beiträge haben keinen Einfluss auf das Siegel oder die Bewertung des Engagements.

(4) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Mitgliedsstufen (Fördermitglied, Hauptfördermitglied, Ehrenfördermitglied) richten sich nach der jeweils aktuellen Beitragsordnung des Fördervereins.

(5) Die Anerkennung von Fördermitgliedschaften erfolgt ausschließlich in symbolischer Form (z. B. Namensnennung ohne Logo, Dankesbrief, Einladung zu internen Veranstaltungen ohne werbliche Gegenleistung).

§6 Evaluation und Weiterentwicklung

(1) Die Kooperation wird regelmäßig evaluiert, um den Erfolg und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu überprüfen.

(2) Beide Parteien verpflichten sich, offen für Feedback zu sein und aktiv an der Verbesserung der Angebote zu arbeiten.

§7 Laufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am _____ (Datum) in Kraft und ist unbefristet gültig.

(2) Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.

§8 Kosten

(1) Die Partnerorganisation stellt ihre Teilnehmenden als LifeTeacher auf ehrenamtlicher Basis zur Verfügung. Eventuelle Kosten, die direkt durch die Teilnahme an den LifeLessons entstehen, werden nicht von LifeTeachUs oder den Schulen getragen bzw. vergütet.

(2) Finanzielle Beiträge oder Spenden der Partnerorganisation sind freiwillig und haben keinen Einfluss auf die Zusammenarbeit, die Vergabe des Partnersiegels oder das ESG-Zertifikat.

(3) Freiwillige finanzielle Beiträge fließen in die Arbeit der LifeTeachUs gGmbH und unterstützen den Ausbau sowie die Weiterentwicklung des Projekts. Auf Wunsch stellt LifeTeachUs hierfür eine Spendenbescheinigung gemäß § 10b EStG aus.

(4) Sollten konkrete Gegenleistungen vereinbart werden, werden diese in einer gesonderten Vereinbarung geregelt und gesondert vergütet. Solche Vereinbarungen sind klar von dieser Kooperationsvereinbarung zu trennen und als Sponsoring oder sonstige entgeltliche Zusammenarbeit auszuweisen.

§9 Nutzung des Logos der Partnerorganisation

(1) LifeTeachUs erhält das nicht-exklusive, widerrufliche Recht, das Logo der Partnerorganisation im Rahmen der Kooperation zu verwenden. Dieses Recht umfasst die Darstellung des Logos auf der Website, in digitalen und gedruckten Präsentations- und Kommunikationsmaterialien sowie in Social-Media-Beiträgen, die in direktem Zusammenhang mit der Partnerschaft stehen.

(2) Die Partnerorganisation verpflichtet sich, LifeTeachUs das Logo in geeigneter Qualität zur Verfügung zu stellen und bestätigt, dass sie über die hierfür erforderlichen Rechte verfügt. LifeTeachUs verwendet das Logo ausschließlich gemäß den von der Partnerorganisation in Textform mitgeteilten Vorgaben (z. B. Brand Guidelines oder Freigabehinweisen).

Unterschriften

Für die Partnerorganisation: _____
(Ort, Datum und Unterschrift)

Für LifeTeachUs: _____
(Ort, Datum und Unterschrift)